



Bildungspläne zur Erprobung

**für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht
und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen
und zur allgemeinen Hochschulreife führen**

Teil III: Fachlehrplan

Gesellschaftslehre mit Geschichte

Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung

Grundkurs



Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
45616/2012



**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 8/12**

**Berufskolleg;
Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums
nach Anlage D (D1 bis D28)
der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung
in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK);
Bildungspläne zur Erprobung**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 5. 7. 2012 – 313-6.08.01.13 – 106304

Für die Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums nach Anlage D (D1 bis D28) der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK – BASS 13-33 Nr. 1.1) wurden für die vierten Fächer (Grundkursfächer) der Abiturprüfung bzw. für die Fächer der Berufsabschlussprüfung Bildungspläne zur Erprobung entwickelt.

Die Bildungspläne für die in der **Anlage 1** aufgeführten Fächer werden hiermit gemäß § 6 Absatz 1 SchulG (BASS 1 – 1) mit Wirkung vom 1. 8. 2012 zur Erprobung in Kraft gesetzt.

Die Bildungspläne werden im Bildungsportal des Ministeriums veröffentlicht (<http://www.berufsbildung.nrw.de/lehrplaene-berufliches-gymnasium/>).

Die in der **Anlage 2** aufgeführten Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. 8. 2012 auslaufend außer Kraft.

Anlage 1

Folgende Bildungspläne zur Erprobung treten zum 1. 8. 2012 in Kraft:

Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums nach § 2 Abs. 1 APO-BK Anlage D (D1 bis D28)		
Heft	Fach	Fachbereich
45112	Erziehungswissenschaften (als Grundkursfach)	Erziehung und Soziales
45207	Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling (als Grundkursfach)	Informatik
45417	Gesellschaftslehre mit Geschichte (als Grundkursfach)	Technik
45613	Französisch als neu einsetzende Fremdsprache (als Grundkursfach)	Wirtschaft und Verwaltung
45614	Französisch als fortgeführte Fremdsprache (als Grundkursfach)	
45616	Gesellschaftslehre mit Geschichte (als Grundkursfach)	
45615	Spanisch als neu einsetzende Fremdsprache (als Grundkursfach)	



Anlage 2

Folgende Bestimmungen treten zum 1. 8. 2012 auslaufend außer Kraft:

Heft	Bereich/Fach	
4611	Französisch	RdErl. v. 13. 11. 1990 (BASS 15-34 Nr. 712)
4612	Spanisch	RdErl. v. 13. 11. 1990 (BASS 15-34 Nr. 713)
4602	Politik/Geschichte bezogen auf: – Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung – Fachbereich Technik	RdErl. v. 18. 08. 1987 (BASS 15-34 Nr. 702)
4639	Volks- und Betriebswirtschaftslehre bezogen auf: – Fachbereich Informatik	RdErl. v. 18. 08. 1987 (BASS 15-34 Nr. 760)
Unterrichtsvorgaben Kollegschule		
Einführungserlass Vorläufige Richtlinien und Lehrpläne (19 Fächer) (Bildungsgang allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss/ allgemeine Hochschulreife in Verbindung mit beruflichen Qualifikationen)		RdErl. v. 2. 4. 1992 (BASS 15-57 Nr. 6.01 ü) Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer auslaufend aufge- hoben, die in der Anlage 1 aufgeführt sind.



Inhalt	Seite
1	Gültigkeitsbereich6
2	Konzeption des Faches Gesellschaftslehre mit Geschichte6
3	Themen und Inhalte der Kurshalbjahre im Fach Gesellschaftslehre mit Geschichte9
3.1	Leitideen und Lerngebiete des Faches Gesellschaftslehre mit Geschichte.....9
3.2	Kurshalbjahr 11.1: Politische und wirtschaftliche Systeme 12
3.3	Kurshalbjahr 11.2: Sozioökonomische Prozesse in der „alten“ und „neuen“ Bundesrepublik..... 13
3.4	Kurshalbjahr 12.1: Demokratie und Diktatur in Deutschland 14
3.5	Kurshalbjahr 12.2: Das Zusammenwachsen Europas 16
3.6	Kurshalbjahr 13.1: Politischer, ökonomischer und kultureller Herrschaftsanspruch – Varianten imperialer Ansprüche im Wandel..... 17
3.7	Kurshalbjahr 13.2: Dimensionen der Globalisierung..... 19
4	Lernerfolgsüberprüfung..... 19
5	Prüfungen.....22



1 Gültigkeitsbereich

Die Vorgaben für das Fach Gesellschaftslehre mit Geschichte gelten für folgende Bildungsgänge:

Kaufmännische Assistentin/AHR Kaufmännischer Assistent/AHR	APO-BK, Anlage D 12
Technische Assistentin für Betriebsinformatik/AHR Technischer Assistent für Betriebsinformatik/AHR	APO-BK, Anlage D 13
Allgemeine Hochschulreife (Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling)	APO-BK, Anlage D 27
Allgemeine Hochschulreife (Fremdsprachenkorrespondentin/Fremdsprachenkorrespondent) (Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling, Sprachen)	APO-BK, Anlage D 28

Diese Bildungsgänge sind dem Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling zugeordnet.

2 Konzeption des Faches Gesellschaftslehre mit Geschichte

Die Kompetenzentwicklung im Fach Gesellschaftslehre mit Geschichte ist ausgerichtet auf das Ziel der Bildungsgänge des beruflichen Gymnasiums nach Anlage D, Fachbereich „Wirtschaft und Verwaltung“ und berücksichtigt insbesondere den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife im Fachbereich „Wirtschaft und Verwaltung“ (D27/ D28), die Berufsausbildung zur Kaufmännischen Assistentin/ zum Kaufmännischen Assistenten (D12) sowie die Berufsausbildung zur Technischen Assistentin/ zum Technischen Assistenten für Betriebsinformatik (D13).

Politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklungen lassen sich in der gesellschaftlichen Wirklichkeit nicht voneinander trennen, sondern sind vielfältig miteinander verflochten und bedingen sich gegenseitig. Gesellschaftslehre mit Geschichte bezieht sich daher auf Erkenntnisse und Verfahrensweisen der Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaftswissenschaften und Geschichtswissenschaft.

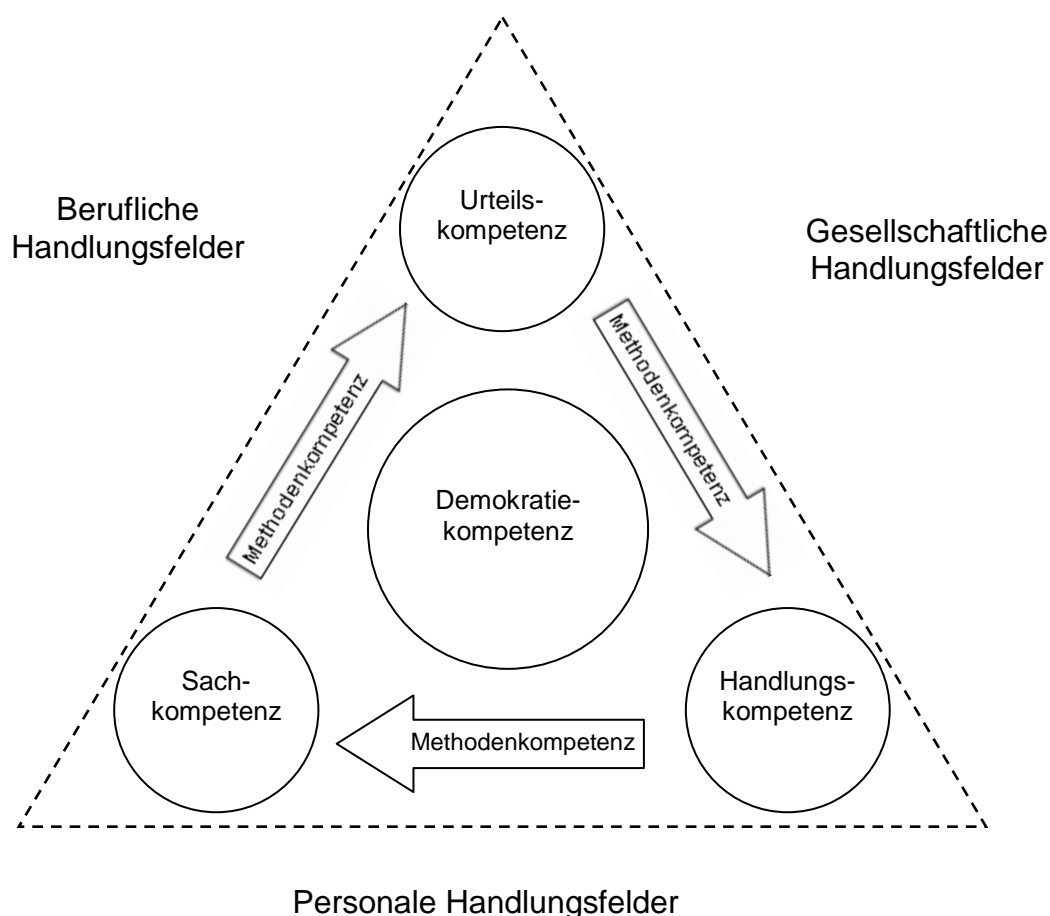
Der Unterricht im Fach Gesellschaftslehre mit Geschichte zielt daher darauf ab, politische Handlungsfähigkeit an verantwortlicher Stelle in Bildungsinstitutionen zu entwickeln und die kritische Reflexion sozioökonomischer Zusammenhänge im Berufsfeld zu ermöglichen. Dies beinhaltet die zentralen Aufgaben der Erziehung zur Demokratie in Wirtschaft und Gesellschaft, auch im Sinne einer Vorbildfunktion.

Zugleich sollen die Schülerinnen und Schüler auf künftiges Handeln als mündige Bürgerinnen und Bürger vorbereitet werden und die Fähigkeit zur demokratischen Partizipation erwerben.

Hierzu ist die Entwicklung von Sach-, Urteils- und Handlungskompetenz (Partizipations- und Gestaltungskompetenz) sowie das Einüben einer spezifischen Methoden-

und Medienkompetenz, stets auf den Kristallisationspunkt einer umfassenden Demokratiekompetenz ausgerichtet.

Sachkompetenz bedeutet das Verständnis von politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Schlüsselproblemen im Kontext ihrer historischen Entwicklung. Inhaltlicher Schwerpunkt ist die Evolution moderner Industriegesellschaften und ihre heutige Ausgestaltung im nationalen, europäischen und globalen Kontext. Eine vertiefende Auseinandersetzung mit den allgemeinen Problemfeldern der *Rahmenvorgabe Politische Bildung*¹ findet unter berufsbezogenen Aspekten statt, die in Geschichte, Gegenwart und Zukunft Anlass zur Reflexion und Antizipation konkreter Handlungsmöglichkeiten darstellen. Hierbei sollen zentrale Kategorien und Dimensionen der Bezugswissenschaften deutlich werden.



Methodisch sind die Entwicklung einer kritischen Distanz zu Quellen und Deutungen und die realistische Einschätzung der eigenen Informationsbasis von besonderer Bedeutung. Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit zu recherchieren, Dokumente und Kulturzeugnisse zu analysieren, mit traditionellen und neuen Medien oder anderen Quellen sowie mit ausgewählten empirischen Methoden fachgerecht umzugehen.

¹ vgl. Rahmenvorgabe Politische Bildung, hrsg. v. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf: Ritterbach 2001, Heft 5000.



Urteilskompetenz ist die Voraussetzung politischen Handelns. Sie umfasst Sachurteil, Ideologiekritik und Werturteil.

Das Sachurteil beruht auf Auswahl, Verknüpfung und Deutung historischer und aktueller Sachverhalte innerhalb eines Bezugsrahmens, der historische Entwicklung, zeitgeschichtlichen Kontext und heutige und künftige Relevanz dieser Sachverhalte umfasst. Kriterien eines angemessenen Sachurteils sind deklaratives und prozedurales Wissen, kritische Distanz zu Interesse geleiteten Meinungen und Entscheidungen und im Kontext der Wirtschaft die Bereitschaft, die Gestaltung der ökonomischen Verhältnisse und das eigene wirtschaftliche Handeln an den Werten der gesellschaftlichen Gemeinschaft auszurichten.

Zur Beurteilung gesellschaftlicher Probleme gehört die Fähigkeit zur Ideologiekritik, d. h. kontroverse Positionen auf implizite Werthaltungen, Interessen und Konsequenzen hin zu überprüfen. Im beruflichen Kontext sind diese insbesondere hinter erzieherischen, sozialpolitischen und wirtschaftlichen Entscheidungen aufzudecken und zu reflektieren.

Im Werturteil sollen sozial- und wirtschaftspolitische, ethische und normative Kategorien auf aktuelle und historische Problemstellungen angewendet werden. Ausgehend von persönlicher oder empathischer Betroffenheit werden eigene Maßstäbe reflektiert. Die subjektive Beurteilung von gesellschaftlichen Problemen führt zur Auseinandersetzung mit kontroversen gesellschaftlichen Positionen. Dabei stellt sich die Frage nach ethischen Maßstäben, z. B. in Form der Vereinbarkeit von Urteilen mit den Werten des Grundgesetzes. Zugleich entwickeln die Schülerinnen und Schüler Konfliktfähigkeit und Toleranz sowie die Offenheit, ihren Standpunkt zu überdenken und Kompromisse einzugehen.

Methodisch ist im Zusammenhang mit Urteilen die Beherrschung von Gesprächsformen zu nennen, die das Erleben unterschiedlicher Perspektiven, Pro-und-Kontra-Abwägungen, Dilemmata-Entscheidungen sowie ein Handeln in Rollen ermöglichen.

Handlungskompetenz im Fach Gesellschaftslehre mit Geschichte bedeutet Partizipations- und Gestaltungskompetenz. Handeln beginnt mit der Nutzung der gesellschaftlich gegebenen Partizipationsmöglichkeiten. Untrennbar mit der Entwicklung der Demokratie verbunden ist jedoch auch die Suche nach Handlungsmöglichkeiten, die über konventionelle Formen und Bereiche der Mitbestimmung hinausreichen. Erst in der aktiven Gestaltung findet demokratische Handlungskompetenz ihre volle Entfaltung.

Dies trifft in besonderer Weise auf die Gestaltung der eigenen Berufsrolle im Bereich „Wirtschaft und Verwaltung“ zu. Voraussetzung dafür ist die Fähigkeit, eigene Positionen vertreten und diese in Auseinandersetzung mit anderen Meinungen entwickeln zu können. In den jeweiligen Berufsfeldern ergibt sich daraus ein auf spezifische ökonomische Rollen wie Unternehmer, Manager, Arbeitnehmer, Politiker, Berater, etc. ausgelegtes strategisches Handlungskonzept.

Handlungskompetenz erfordert Methoden zur Entwicklung von Ideen wie z. B. Szenario oder Zukunftswerkstatt. Im Bereich des kommunikativen Handelns lernen die Schülerinnen und Schüler verschiedene Gesprächsformen zur Verständigung über Ziele und Wege und zur Aushandlung von Entscheidungen anzuwenden und Medien zur Veröffentlichung von Ideen zu nutzen. Damit leistet das Fach einen Beitrag zur beruflichen Kompetenz. Insgesamt zielt das Fach Gesellschaftslehre mit Geschichte



auf eine breite Entwicklung von Kompetenzen, die zur Bewältigung von Unübersichtlichkeit, Widersprüchlichkeit und Mehrdeutigkeit moderner Gesellschaften und ihrer jeweiligen Wirtschaftsverfassung notwendig sind. Vielfältige Medien und Methoden zur Entscheidungsfindung und Handlungsvorbereitung sollen in zunehmend komplexeren Problemfeldern und Lernsituationen eingesetzt werden. So werden umfassende Kompetenzen zum ganzheitlichen Handeln entwickelt und vernetztes Denken und Kooperationsfähigkeit geübt. Daraus resultiert eine belastbare Demokratiekompetenz zur Übernahme von Verantwortung im privaten, beruflichen und öffentlichen Leben.

3 Themen und Inhalte der Kurshalbjahre im Fach Gesellschaftslehre mit Geschichte

- Kurshalbjahr 11.1: Politische und wirtschaftliche Systeme
- Kurshalbjahr 11.2: Sozioökonomische Prozesse in der „alten“ und „neuen“ Bundesrepublik
- Kurshalbjahr 12.1: Demokratie und Diktatur in Deutschland
- Kurshalbjahr 12.2: Das Zusammenwachsen Europas
- Kurshalbjahr 13.1: Politischer, ökonomischer und kultureller Herrschaftsanspruch – Varianten imperialer Ansprüche im Wandel
- Kurshalbjahr 13.2: Dimensionen der Globalisierung

3.1 Leitideen und Lerngebiete des Faches Gesellschaftslehre mit Geschichte

Die nachfolgende Synopse ist in die Bereiche *Themen und Inhalte* und *Hinweise* gegliedert. Im Bildungsplan *Gesellschaftslehre mit Geschichte* definieren die *Themeninhalte* verbindliche Themen und die *Hinweise* mögliche Konkretisierungen und bildungsgangspezifische Zugänge im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung. Dabei werden Berufsfeldbezüge in den verschiedenen Handlungsbereichen von Wirtschaft und Verwaltung der verschiedenen Fachrichtungen berücksichtigt.

Die *Themeninhalte* sind obligatorisch. Die *Hinweise* sind fakultativ zu verstehen und können durch adäquate Zugänge und bildungsgangspezifische Aspekte ergänzt, erweitert oder ersetzt werden. Thematische Schwerpunkte und die Reihenfolge der Kursthemenabfolge sind verbindlich. Lediglich innerhalb der Jahrgangsstufe 11 ist eine Umkehrung der Kursthemenabfolge möglich.

Vorgaben des Bildungsplanes können durch Beschlüsse der Bildungsgangkonferenz dem jeweiligen Schulprofil entsprechend konkretisiert werden.

Der Kompetenzerwerb im Fach Gesellschaftslehre mit Geschichte wird durch fächerübergreifende Bezüge (z. B. mit Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling, Volkswirtschaftslehre, Deutsch, Religionslehre, Philosophie und Soziologie) vertieft. Die Auswahl der Themenbereiche stellt Bezüge zur Profilbildung des jeweiligen Bildungsganges sicher und integriert zugleich die Rahmenvorgabe Politische Bildung (vgl. Rahmenvorgaben Politische Bildung, Ritterbach Verlag, Heft 5000 v. 7.7.2001). Der Kompetenzerwerb ermöglicht somit den Schülerinnen und Schülern, aktiv am politischen Leben teilzunehmen. Die Offenheit der *Themen und Inhalte*



ermöglicht Flexibilität und lässt den Lehrenden zahlreiche Freiräume, die aktuellen Entwicklungen und auch Interessen der jeweiligen Lerngruppe zu berücksichtigen. Die verbindlichen Themeninhalte decken 75 % des Unterrichts ab, die restliche Unterrichtszeit kann für weitere aktuelle oder schülerorientierte Themenangebote genutzt werden. Die Unterrichtsgestaltung ist so anzulegen, dass die spezifischen Methoden der Bezugswissenschaften (Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaftswissenschaften und Geschichtswissenschaft) exemplarisch angewendet und reflektiert werden.

Im Kurshalbjahr 11.1 sollen den Schülerinnen und Schülern die Grundlagen politischen Handelns in der Demokratie vermittelt werden. Darüber hinaus betrachten die Schülerinnen und Schüler die gesellschaftlichen Wandlungsprozesse von der entstehenden Industriegesellschaft des 19. und 20. Jahrhunderts über die Entwicklungsstufen der Informations- und Dienstleistungsgesellschaft bis hin zur modernen Wissensgesellschaft, insbesondere unter dem Aspekt des sich verändernden Verhältnisses von Arbeit und Kapital.

Die Entwicklung einer kritischen Distanz zu Quellen, Literatur und Theorien im Kontext politischer und ökonomischer Sachzusammenhänge ist bedeutsam für die in der Folge angestrebten Inhalte der Kurshalbjahre.

Die Bedeutung der Arbeit für die Lebenschancen des Einzelnen leitet das Kurshalbjahr 11.2 ein und erfährt eine Vertiefung durch eine exemplarische Untersuchung der sozialstrukturellen Verhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Auswirkungen der damit verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen stehen in diesem Kurshalbjahr abschließend im Fokus der unterrichtlichen Beschäftigung mit der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands von der „Stunde Null“ bis zur Gegenwart.

Die Grundkenntnisse ökonomischer und politischer Systeme finden im Kurshalbjahr 12.1 Anwendung im Hinblick auf die deutsche Geschichte und schlagen den Bogen von der Weimarer Republik bis zum vereinten Deutschland. Ein besonderes Augenmerk gilt dem Wechsel der Wirtschaftssysteme innerhalb der politischen Epochen des 20. Jahrhunderts. Die Abhängigkeit zwischen politischen Systemen und deren Ökonomie wird bestimmt vom Grad der freiheitlichen Entscheidungen eines Volkes und seiner Wirtschaftssubjekte. Der historisch erstmalige Versuch der Überführung eines Wirtschaftssystems in das andere soll in einem Exkurs besondere Aufmerksamkeit erfahren.

Im Kurshalbjahr 12.2 stehen der historische Prozess des Zusammenwachsens Europas besonders unter wirtschaftsgeschichtlichen Aspekten und die Rolle der Bundesrepublik in diesem Prozess nach der wiederhergestellten Einheit Deutschlands im Fokus. Das Verhältnis der Europäischen Union zu transnationalen Bündnispartnern soll untersucht und auf aktuelle und zukünftige Krisensituationen bezogen werden.

Das Selbstverständnis von Herrschaftsansprüchen soll den Schülerinnen und Schülern durch die Behandlung klassischer und moderner Imperialismustheorien im Kurshalbjahr 13.1 transparent dargestellt werden. Der Wandel soll unter historisch-politischen Gesichtspunkten beispielhaft am „Kalten Krieg“, unter ökonomischen Gesichtspunkten beispielhaft an der Rolle Chinas innerhalb der globalen Märkte und kulturell beispielhaft durch das Konfliktpotenzial zwischen islamischen und nicht-islamischen Staaten und Gesellschaften im Unterricht aufgezeigt werden.



Der Themenbereich der „Einen Welt“ ist für die Schülerinnen und Schüler von besonderer Bedeutung, da hier Zukunftsperspektiven ihres eigenen Lebens im Zusammenhang politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen prognostiziert werden können. Armut und Wohlstand bergen vor dem Hintergrund der globalisierten Welt alte und neue Konfliktpotenziale, die für gesellschaftliche Ungleichheiten und Ansprüche verantwortlich sind.

Da der Energieversorgung im 21. Jahrhundert eine große Rolle aufgrund ökonomischer Interessen und ökologischer Relevanz zugesprochen wird, wird dieses Thema im Kurshalbjahr 13.2 aufgegriffen und bietet die Möglichkeit aktuelle und zukunftsrelevante Aspekte der Globalisierung zu berücksichtigen.



3.2 Kurshalbjahr 11.1: Politische und wirtschaftliche Systeme

Themen und Inhalte	Hinweise (fachliche Orientierungen, Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
<p>Dimensionen des Politikbegriffs</p> <ul style="list-style-type: none"> – Polity, Policy, Politics <p>Politische Ideengeschichte und Formen von Herrschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> – Volk, Staat und Nation – Volkssouveränität, Herrschaft, Gewaltenteilung – Bürgerliche Gesellschaft, Funktion von Öffentlichkeit und Demokratieverständnis <p>Theorien wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels</p> <ul style="list-style-type: none"> – Selbstverständnis der Arbeit in der Nationalökonomie – Arbeit als Quelle von Eigentum, Reichtum und Kapital – Kritik der Politischen Ökonomie – Theorien des Kapitals und Kapitalismusdebatten – Kapitalismuskritik heute und die Zukunft des Wohlfahrtsstaates 	<p>Institutionen, Gesetze, Lösungsstrategien</p> <p>Von der Feudalgesellschaft zur Demokratie am Beispiel Preußens</p> <p>Deutschland – Die verspätete Nation</p> <p>Staatstheoretiker: Rousseau, Hobbes, Montesquieu, Locke</p> <p>Literaturhinweis: Jürgen Habermas: Strukturwandel der Öffentlichkeit, Frankfurt 1990</p> <p>Fächerübergreifende Hinweise: Volkswirtschaftslehre (11.1): Produktionsfaktoren Evangelische Religionslehre (12.1): Christliche Antworten auf die Herausforderungen durch den Atheismus</p> <p>Zum Verhältnis von Arbeit und Kapital: Theorievergleich zwischen Karl Marx und Max Weber</p> <p>Verteilung der Ressourcen in Staat und Gesellschaft</p> <p>Literaturhinweis: Georg Fülberth: G Strich – Kleine Geschichte des Kapitalismus, Köln 2008</p> <p>Literaturhinweis: Erik Händeler: Die Geschichte der Zukunft – Sozialverhalten heute und der Wohlstand von morgen, Moers 2009</p>



3.3 Kurshalbjahr 11.2: Sozioökonomische Prozesse in der „alten“ und „neuen“ Bundesrepublik

Themen und Inhalte	Hinweise (fachliche Orientierungen, Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
<p>Zukunft der Arbeit in der postindustriellen Gesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wandel der Arbeit im Übergang von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft – Arbeit und Wissen: Die Zukunft der Bildung und neue Berufsarchitektur <p>Sozialstruktur der bundesrepublikanischen Gesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die nivellierte Mittelstandsgesellschaft vs. Prekariat <ul style="list-style-type: none"> – Benachteiligte – Eliten – Arme <p>Demografischer Wandel und Folgen für den Sozialstaat</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ergebnisse der Demografieforschung – Migration und Integration – Neugestaltung der sozialen Sicherungssysteme 	<p>Fächerübergreifender Hinweis: Volkswirtschaftslehre (12.1): Die Arbeitsmarktpolitik Evangelische Religionslehre (11.1): Die persönliche Entwicklung mit Blick auf religiöse Sozialisation und gesellschaftlichen Anspruch</p> <p>Literaturhinweis: Jürgen Kocka, Claus Offe: Geschichte und Zukunft der Arbeit; Frankfurt/Main 2000</p> <p>Der Arbeitsbegriff Arbeit im Verhältnis zum Geschlecht, zur Familie, zum Lebenslauf Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote Projekt: Automation, Technischer Wandel, Humanisierung der Arbeit</p> <p>Flexibilisierung der Arbeit Bildungschancen = Lebenschancen?</p> <p>Milieustudien – Orientierungsfaktoren und soziale Lage Soziale Schichten in Deutschland Definition von Armut</p> <p>Literaturhinweis: Franz-Xaver Kaufmann: Schrumpfende Gesellschaft: Vom Bevölkerungsrückgang und seinen Folgen, Frankfurt 2005</p> <p>Analyse statistischer Daten aus Tabellen und Diagrammen</p> <p>Push- und Pull-Faktoren Aufenthaltsrecht Einbürgerungstest</p> <p>Die solidarische Gesellschaft Privatvorsorge</p>



3.4 Kurshalbjahr 12.1: Demokratie und Diktatur in Deutschland

Themen und Inhalte	Hinweise (fachliche Orientierungen, Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
<p>Der Untergang der Weimarer Republik und die Entstehung der NS-Diktatur</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wirtschaftlicher Zusammenbruch, Macht-ergreifung, Gleichschaltung – Unternehmer und NS-Regime <p>Verfestigung der NS-Diktatur durch Kriegs- und Rassenideologie</p> <ul style="list-style-type: none"> – Völkische Identität oder das Verlorengelassen des Individuums – Kriegswirtschaft und „Totaler Krieg“ <p>Auswege aus der Erfahrung des Dritten Reiches – Zwei deutsche Staaten</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wirtschaft und Gesellschaft in beiden deutschen Staaten 1949 – 1989 	<p>Weltwirtschaftskrise und Massenarbeitslosigkeit</p> <p>Schwächen der Weimarer Verfassung</p> <p>Arbeit in der nationalsozialistischen Ideologie der „Volksgemeinschaft“</p> <p>Ökonomische Zweck- und Werterationalität der führenden deutschen Industrien</p> <p>Arisierung durch „ethnische Säuberung“</p> <p>Rüstungsindustrie als Zentrum deutscher Volkswirtschaft</p> <p>Literaturhinweis: Adam Tooze: Ökonomie der Zerstörung – Die Geschichte der Wirtschaft im Nationalsozialismus, München 2008</p> <p>Fächerübergreifender Hinweis: Volkswirtschaftslehre (12.1): Die Wirtschaftsordnung als Regelungssystem, Rahmenbedingungen und Ziele der sozialen Marktwirtschaft</p> <p>Teilung des deutschen Reiches und die Entstehung der deutschen Staaten</p> <p>Wirtschaftspolitischer Einfluss durch die Weltmächte</p> <p>Entstehung einer sozialen Marktwirtschaft</p> <p>Entstehung einer Wirtschaftsordnung auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus</p>



Themen und Inhalte	Hinweise (fachliche Orientierungen, Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Das vereinte Deutschland – Anpassungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft – Einheit - Euphorie und Ernüchterung	Literaturhinweis: Edgar Wolfrum: Die geglückte Demokratie – Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, München 2006 Exkurs: Rolle der Treuhandgesellschaft bei der Abwicklung der volkseigenen Betriebe der DDR



3.5 Kurshalbjahr 12.2: Das Zusammenwachsen Europas

Themen und Inhalte	Hinweise (fachliche Orientierungen, Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
<p>Montanunion, EWG, EU</p> <ul style="list-style-type: none"> – Europa – Idee und Identität – Die Rolle der Gründerstaaten – EU-Erweiterung nach dem Fall des „Eisernen Vorhangs“ 	<p>Literaturhinweis: Pascal Fontaine: Europa in 12 Lektionen, Brüssel 2006</p> <p>Allegorie des ewigen Friedens Schumann-Plan – Gründung der EGKS Gründung der EWG</p> <p>EU-Beitritt – Ökonomische und politische Ausschlusskriterien</p> <p>Fächerübergreifender Hinweis: Volkswirtschaftslehre (13.1): Die Europäische Union - Von der nationalen zur europäischen Volkswirtschaft</p>
<p>Europäische Visionen und Konflikte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bedeutung des europäischen Binnenmarktes – konkurrierende Märkte – Eurozone und Währungsstabilität – Deutschlands Rolle auf dem Weg Europas zu einem europäischen Bundesstaat 	<p>Die vier Grundfreiheiten Verwirklichung der Idee des europäischen Binnenmarktes Die Stellung Deutschlands im europäischen Wettbewerb</p> <p>Internationale Regulierung der Finanzmärkte Strategien der Haushaltskonsolidierung im Spannungsfeld zwischen Solidarität und Sanktion</p> <p>Hinweis zur methodischen Gestaltung: Szenario-Technik Zukunftswerkstatt</p>
<p>Die EU im internationalen Kontext</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik – Internationales Krisenmanagement – Interkulturelle Vernetzung 	<p>EU im Kontext transnationaler Bündnisse</p>



3.6 Kurshalbjahr 13.1: Politischer, ökonomischer und kultureller Herrschaftsanspruch – Varianten imperialer Ansprüche im Wandel

Themen und Inhalte	Hinweise (fachliche Orientierungen, Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
<p>Moderner Imperialismus – Alte und neue Großmächte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Klassische und moderne Imperialismustheorien – Kalter Krieg – Imperiale Ansprüche der Weltmächte USA und UDSSR – Die globale Rolle Chinas im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten, Russland und Europa – Formen eines modernen Imperialismus? – Kolonisierungsstrategien: Die Welt im Kontext neoliberaler Globalisierungspolitik und Wirtschaftsethik 	<p>Fächerübergreifender Hinweis: Katholische Religionslehre (13.1): Ethisches Handeln in der Auseinandersetzung mit kirchlichen Aussagen</p> <p>Evangelische Religionslehre (13.2): individuelles und berufliches Handeln aus der Perspektive christlich geprägter Ethik</p> <p>Imperialismustheorien von Max Weber, Joseph Schumpeter, W.I. Lenin, John A. Hobson und Hans-Ulrich Wehler</p> <p>Literaturhinweise: Der China Code: Wie das boomende Reich der Mitte Deutschland verändert, Düsseldorf 2005</p> <p>Helmut Schmidt, Frank Sieren: Nachbar China, München 2006</p> <p>Jan Puhl, Sandra Schulz, Wieland Wagner: Der chinesische Traum, in: Spiegel Nr.1/03.01.2011, S. 72 - 82</p> <p>Ansätze und Konzepte moderner Entwicklungspolitik</p> <p>Wirtschaftsethik – Ökonomischer Wertekanon</p> <p>Literaturhinweis: Hans Küng: Anständig wirtschaften; Tübingen 2010</p>



Themen und Inhalte	Hinweise (fachliche Orientierungen, Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Kultureller Imperialismus – Kulturimperialismus – Begriffliche Klärungen – Konfliktpotenziale zwischen islamischen und nicht-islamischen Gesellschaften und Staaten	Fächerübergreifender Hinweis: Katholische Religionslehre (11.1): Religionen und religiöse Phänomene Kulturimperialismustheorien von Johan Galtung und Frantz Fanon Hinweise methodischer Gestaltung: Experten-Befragung Schülerinterviews Kollagen



3.7 Kurshalbjahr 13.2: Dimensionen der Globalisierung

Themen und Inhalte	Hinweise (fachliche Orientierungen, Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
<p>Weltverwicklungen – Armut, Wohlstand und Zukunft in einer globalisierten Welt</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wirtschaftliche und politische Machtverteilung – Ausreichende Arbeit für alle – Geldgeschäfte und Verschuldungsfälle – Hunger und Armut – Fortschreibung des Nord-Süd-Gefälles <p>Energie im 21. Jahrhundert</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ökologie, Ökonomie, soziale Stabilität und Frieden 	<p>Fächerübergreifender Hinweis: Volkswirtschaftslehre (13.2): Die Globalisierung - von der europäischen zur Weltwirtschaft Evangelische Religionslehre (13.1): Kirchliches Handeln in einer globalisierten Welt</p> <p>Politischer Machtanspruch der „BIRC“-Staaten</p> <p>Internationale Finanzmärkte und Finanzierung des Staates am Beispiel Griechenlands</p> <p>Kreislauf der Armut</p> <p>Fächerübergreifender Hinweis: Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen und Controlling (12.1): Prozess der Leistungserstellung Evangelische Religionslehre(11.2): Konsequenzen aus dem biblischen Menschenbild für den Umgang mit der Schöpfung</p> <p>Deutschlands Ausstieg aus der Atomenergie: ökologische, ökonomische und soziale Folgen im nationalen und internationalen Rahmen</p>

4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Lernerfolgsüberprüfung im Fach Gesellschaftslehre mit Geschichte richtet sich nach den Bestimmungen des § 48 und § 70 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) und wird durch § 8 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK), dessen Verwaltungsvorschriften und durch die §§ 8 – 13 der Anlage D in der APO-BK konkretisiert.

In der Lernerfolgsüberprüfung werden die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erfasst.

In den Bildungsgängen des Berufskollegs, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen und zur allgemeinen Hochschulreife führen, wird die Vermittlung einer umfassenden be-



ruflichen Handlungskompetenz angestrebt, deren Bestandteile auch im Rahmen der Lernerfolgsüberprüfungen zum Tragen kommen.

Lernerfolgsüberprüfungen erfüllen grundsätzlich vier Funktionen:

- Sie kennzeichnen und wahren die gesetzten Ansprüche an Fachlichkeit.
- Sie erfassen den Grad der erworbenen Kompetenz für selbstorganisiertes Lernen sowie eigenverantwortliches Handeln mit Gegenständen oder Prozessen des Berufsfeldes.
- Sie ermöglichen die diagnostische Einschätzung und die gezielte Unterstützung des Lehr-/Lernprozesses.
- Sie schaffen die Voraussetzungen für den Vergleich von Lernleistungen.

Unter Berücksichtigung der Konzeption des Faches und der didaktischen Organisation im Bildungsgang gelten die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung:

- Bezug zum Unterricht
- Art der Aufgabenstellung als komplex strukturierte Anforderungssituation, die eine Auseinandersetzung mit gegenwärtigen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozessen, sowohl in der historischen Dimension als auch in der Zukunftsperspektive erfordert
- Eindeutigkeit der Anforderungen
- Berücksichtigung von Teilleistungen und alternativen Lösungen.

Für Lehrerinnen und Lehrer ist die Feststellung des Lernerfolgs auch Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

Für die Schülerinnen und Schüler dient die Feststellung und Bewertung des individuellen Lernerfolgs zur Verdeutlichung ihrer Lernfortschritte und Lernschwierigkeiten. Sie ist eine Hilfe für weiteres Lernen. Im Sinne eines pädagogischen Leistungsprinzips steht die Verbindung von Leistungsanforderungen mit individueller Förderung im Mittelpunkt schulischen Lernens.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt. Mit „Klausuren“ und „Sonstigen Leistungen“ soll durch Progression und Komplexität in der Aufgabenstellung die Bewertung von Leistungen in den Anforderungsbereichen Reproduktion (AFB I), Reorganisations- und Transferleistungen (AFB II) sowie Reflexion und Problemlösung (AFB III) ermöglicht werden. Dabei ist nicht nur darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit zu problemlösendem Denken und zur Formulierung einer eigenen Position erhalten, sondern auch darauf, dass die sprachliche Richtigkeit und das Ausdrucksvermögen angemessen berücksichtigt werden. Neben der Qualität der Beiträge sind Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Kontinuität des Engagements zu bewerten.

Spezifische Aspekte der Leistungsbewertung im Fach Gesellschaftslehre mit Geschichte sind:



Die Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler,

- zu fachlichen Fragen Stellung zu beziehen, das eigene Urteil anderen verständlich zu machen, rational zu begründen und argumentativ zu vertreten
- zunehmend selbstständiger die Methoden des Faches zur Erschließung historisch-politischer Sachzusammenhänge anzuwenden
- Eigenaktivitäten zu entwickeln und sich eigenständig mit historischen und gesellschaftspolitischen Fragestellungen auseinander zu setzen
- eigene Werte und Haltungen aktiv in den Lern- und Entwicklungsprozess einzubringen und kritisch zu reflektieren
- komplexe Problemzusammenhänge durch Formen des teamorientierten und fächerverbindenden Lernens zu bearbeiten.

Die Leistungsbewertung in den Beurteilungsbereichen „Klausuren“, „Sonstigen Leistungen“ sowie der „Abiturprüfung“ erfolgt in drei Anforderungsbereichen (Referenzrahmen: Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Geschichte i. d. F. 10.02.2005 und Sozialkunde/Politik i. d. F. vom 17.11.2005). Bis zur Jahrgangsstufe 13 sollen in den Klausuren die Anteile aus dem Anforderungsbereich II gegenüber den Anforderungen aus dem Anforderungsbereich I überwiegen und letztere wiederum gegenüber den Anteilen aus dem Anforderungsbereich III.

Der **Anforderungsbereich I** umfasst das Wiedergeben und Darstellen von fachspezifischen Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang unter reproduktiver Nutzung eingeübter Arbeitstechniken.

Dies erfordert vor allem **Reproduktionsleistungen**, insbesondere:

- Wiedergeben von grundlegendem Fachwissen unter Verwendung der Fachterminologie
- Bestimmen der Art des Materials
- Unterscheiden zwischen Quellen und Darstellungen
- Entnehmen von Informationen aus unterschiedlichen Materialien
- Bestimmen von Raum und Zeit historischer Sachverhalte
- Kennen und Darstellen von Arbeitstechniken und Methoden.

Der **Anforderungsbereich II** umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter fachspezifischer Inhalte und das angemessene Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte.

Dies erfordert vor allem **Reorganisations- und Transferleistungen**, insbesondere:

- Erklären kategorialer, kausaler, struktureller und zeitlicher Zusammenhänge
- sinnvolles Verknüpfen historischer und gegenwärtiger Sachverhalte aus Politik, Ökonomie und Soziologie zu Verläufen und Strukturen (Prozessen)
- Analysieren von unterschiedlichen Materialien



- Konkretisieren bzw. Abstrahieren von Aussagen der Quelle oder Darstellung
- Einordnen von Sachverhalten unter Beachtung der sie konstituierenden Bedingungen
- Unterscheiden von Sach- und Werturteilen.

Der **Anforderungsbereich III** umfasst den reflexiven Umgang mit neuen Problemstellungen, den eingesetzten Methoden und gewonnenen Erkenntnissen, um zu eigenständigen Begründungen, Folgerungen, Beurteilungen und Handlungsoptionen zu gelangen.

Dies erfordert vor allem Leistungen der **Reflexion und Problemlösung**, insbesondere:

- Erörtern politischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Sachverhalte und Probleme auch aus historischer Perspektive
- Entfalten einer strukturierten, multiperspektivischen und problembewussten Argumentation
- Entwickeln und Überprüfen von Hypothesen zu politologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Fragestellungen
- Reflektieren der eigenen Urteilsbildung unter Beachtung historischer bzw. gegenwärtiger ethischer, moralischer und normativer Kategorien.

Etwa in der Mitte des Halbjahres unterrichtet die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler über den bis dahin erreichten Leistungsstand. Die Kursabschlussnote wird gleichrangig unter pädagogischen Gesichtspunkten aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet.

Bei Halbjahreskursen ohne Klausuren ist die Endnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ die Abschlussnote.

5 Prüfungen

Grundsätzlich gelten für die schriftliche und die mündliche Abiturprüfung die Bestimmungen der APO-BK, Anlage D.

Formale Aspekte

Die mündliche Prüfung bezieht sich in der Regel schwerpunktmäßig auf eines der vier Halbjahre der Qualifikationsphase, muss aber Sachgebiete mindestens eines anderen Kurshalbjahres aufgreifen.

Das den Schülern und Schülerinnen in der Prüfung vorgelegte Material darf aus dem Unterricht nicht bekannt sein. Für die Aufgabenstellung müssen die für das Fach geltenden und den Anforderungsbereichen zugeordneten Operatoren verwendet werden.

Die mündliche Prüfung besteht aus zwei zeitlich in etwa gleichen Teilen. Nach einer halbstündigen Vorbereitungszeit beginnt die mündliche Prüfung mit dem selbstständigen Prüfungsvortrag und wird mit einem Prüfungsgespräch zu Themeninhalten aus mindestens einem anderen Kurshalbjahr fortgesetzt. Die Prüfungsdauer richtet sich nach den Angaben des § 23, Abs. 3 der APO-BK, Anlage D.



Der Schülervortrag

Im selbstständigen Vortrag stellt der Prüfling sein Ergebnis der in der Vorbereitungszeit bearbeiteten Prüfungsaufgabe in der Regel ohne Eingreifen der Fachprüfungskommission dar. Der Prüfling soll seine Ergebnisse in einem zusammenhängenden Vortrag präsentieren, der – gestützt auf Aufzeichnungen – frei gehalten wird. Der selbstständige Prüfungsvortrag geht aus der 30-minütigen Beschäftigung mit dem vorgelegten Material hervor. Die Materialien müssen in Bezug auf Schwierigkeitsgrad und Umfang der Vorbereitungszeit angemessen sein und Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen ermöglichen. Unter diesen Bedingungen können Materialien auch kombiniert werden. Mögliche Materialien können u. a. sein:

- Text
- Bild oder Karikatur
- grafische Darstellung oder Statistik
- Medienprodukt (z. B. Videoclip, Tonaufnahme).

Die Aufgabenstellung muss die drei Anforderungsbereiche umfassen. Auch eine gegliederte Aufgabenstellung muss so offen angelegt sein, dass sie den Schülerinnen und Schülern eine selbstständig strukturierte Bearbeitung ermöglicht.

Die vorgenannten Aspekte sollen sicherstellen, dass es den Prüflingen grundsätzlich möglich ist, jede Notenstufe zu erreichen.

Das Prüfungsgespräch

Im Prüfungsgespräch werden – ggf. an den Vortrag anknüpfend – größere fachliche Zusammenhänge hergestellt und andere Themen erschlossen. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen bzw. den kleinschrittigen Dialog. Das Aufgreifen etwaiger Lücken des Prüfungsvortrags im ersten Teil ist nicht statthaft. Es ist nicht zugelassen, den Prüfling im zweiten Teil der Prüfung mit zusätzlichem Material zu konfrontieren.

Bewertung der mündlichen Prüfungsleistungen

Die Bewertung der mündlichen Prüfung soll nach dem Niveau bzw. dem Grad der Erfüllung der Anforderungsbereiche differenziert erfolgen. Vortrag und Prüfungsgespräch werden dabei in der Regel zu gleichen Teilen gewichtet.

Bewertungskriterien des Schülervortrags

Bewertungskriterien der inhaltlichen Leistung:

- Qualität des Vortrags auf der Basis sicherer, aufgabenbezogener Kenntnisse
- eigenständige Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemen
- Fähigkeit zu kreativen Problemlösungen
- Bereitschaft zur Darstellung gegensätzlicher politischer Positionen
- Verknüpfung mit angrenzenden Wissensgebieten
- Fähigkeit zur kritischen Überprüfung politischer Handlungsoptionen und Visionen mit Blick auf ihre Realisierbarkeit



- begründete Stellungnahme, Beurteilung, Wertung.

Bewertungskriterien für die formale Leistung:

- sachgerechte Umsetzung der in der Aufgabenstellung formulierten Operatoren (siehe Handreichung)
- Fähigkeit, in der gegebenen Zeit für die gestellte Aufgabe ein Ergebnis zu finden und es in einem Kurzvortrag darzulegen
- Wahl der für den Vortrag angemessenen Darstellungs- und Stilebene (Sprache, Fachsprache, Struktur, Präsentationsmittel)
- Fähigkeit, (mit Hilfe von Aufzeichnungen) frei und zusammenhängend vorzutragen
- Beherrschung angemessener Argumentationsformen, Methoden und Verfahren.

Bewertungskriterien des Prüfungsgesprächs

Bewertungskriterien der inhaltlichen Leistung:

- Fähigkeit zur angemessenen Reaktion auf Fragen und Impulse
- Fähigkeit ein themengebundenes Gespräch zu führen
- Fähigkeit und Bereitschaft sich in argumentative Kommunikationsprozesse einzubringen
- Fähigkeit zu kreativen Problemlösungen
- Fähigkeit zur Einordnung in größere fachliche und historische Zusammenhänge
- Bereitschaft gegensätzliche politische Positionen angemessen darzustellen
- Ergänzung durch weiterführende sach- und problemgerechte Beiträge
- Fähigkeit zur Verknüpfung mit angrenzenden Wissensgebieten
- Fähigkeit politische Handlungsoptionen und Visionen mit Blick auf ihre Realisierbarkeit kritisch zu überprüfen
- begründete eigene Stellungnahme, Beurteilung, Wertung.

Bewertungskriterien für die formale Leistung:

- Orientierung an den in den Fragen- und Aufgabenstellungen formulierten Operatoren
- Wahl der für das Gespräch angemessenen Darstellungs- und Stilebene (Sprache, Fachsprache, Struktur, Präsentationsmittel).
- Beherrschung angemessener Argumentationsformen, Methoden und Verfahren.